

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Montag, 31.10.2016**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **24.10.2016** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Franz Edlinger**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Franz Muhm**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Roman Edlinger**

GR **Jürgen Kneissl**

GR **Karl Kraft**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), Rapp Günter (NÖN)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Mehofer Christoph

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 21.06.2016.
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Kaufvertrag Gnauer Daniela BSc – Heiss Alois
4. Gehsteige in Ottenthal (östliche und westliche Ortseinfahrt)
5. Heizkostenzuschuss
6. Teilnahme am LEADER-Projekt Projekt "Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen"
7. Kulturwerkstätte Ottenthal
8. Information

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 31.10.2016.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2008 (Übereinkommen mit Herrn Heiss Alois, 3470 Ottenthal 10) beschließt der Gemeinderat, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Heiss Alois, 3470 Ottenthal 10, (Verkäufer) und Frau Daniela Gnauer BSc, 3470 Ottenthal 113 (Käuferin) zuzustimmen. Mit diesem Kaufvertrag wird das Grundstück Nr. 2514/14 (Bauplatz – 803 m²) um den Kaufpreis von € 20.075,- von Herrn Heiss an Frau Gnauer verkauft.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt:

An den Straßenbereichen östliche Ortseinfahrt (zwischen den beiden Siedlungsstraßen) und westliche Ortseinfahrt (von Fleschitz bis Gemeindestraße Richtung Großriedenthal) in Ottenthal werden Gehsteige neu errichtet.

Diese Arbeiten werden mit Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes durch die Straßenmeisterei Kirchberg/Wgr. ausgeführt. Dadurch fallen für die Gemeinde nur Materialkosten an. Eine Breitband-Leerverrohrung wird mitverlegt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 70,00 für den Winter 2016/17.

Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Als Mitglied der LEADER-Region Donau NÖ-Mitte beschließt der Gemeinderat die Teilnahme am Projekt „Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“.

Projekthalte sind:

- a. Förderung & Erhalt ökologisch wertvoller öffentlicher Grünräume
- b. Entwicklung ökologische Lehrgärten & Referenzflächen in der Region
- c. Entwicklung ökopädagogischer Programme für Kinder/Jugendliche
- d. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer
- e. Projektsteuerung & transnationaler Austausch

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund € 530.000,- excl. USt.

Von der Gemeinde wird ein einmaliger Eigenmittelbeitrag von € 1,- pro Hauptwohnsitz-Bewohner/In finanziert.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Für den Betrieb der Kulturwerkstätte in Ottenthal beschließt der Gemeinderat folgende Richtlinien:

- 1.) Die Gemeinde beauftragt den "Musikverein Großriedenthal - Ottenthal - Neudegg" bis auf Widerruf mit der Organisation des Betriebes der Kulturwerkstätte Ottenthal, wobei diese Tätigkeit eigenverantwortlich - im Einklang mit nachfolgenden Bestimmungen - durchgeführt wird.
- 2.) Als Ansprechpartner für die Gemeinde wird seitens des Musikvereins eine verantwortliche Person namhaft gemacht. (Derzeit Martin Zehetner).
- 3.) Eine Nutzung der Kulturstätte für Veranstaltungen ist sowohl für Privatpersonen, als auch für Institutionen bzw. Vereine möglich.
- 4.) Für in der Gemeinde ansässige Vereine, Institutionen mit einem besonderen Naheverhältnis zu kommunalen bzw. gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten in bzw. für die Gemeinde (Jägerschaft, Jagdausschuss, Interessensvertretung, die im Gemeinderat vertretenen Parteien, etc.) ist die Benützung kostenfrei. Für eine allfällig notwendige Reinigung hat im Bedarfsfalle der jeweilige Nutzer zu sorgen.
- 5.) Für Privatveranstaltungen wird als Nutzungsentgelt jeweils ein Betrag von € 50,- eingehoben. Für sonstige, regelmäßige Gruppenveranstaltungen wird ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von € 200,- eingehoben. Für eine allfällig notwendige Reinigung hat im Bedarfsfalle der jeweilige Nutzer zu sorgen.
- 6.) Ist für die unter Pkt. 4. und 5. genannten Nutzer eine Reinigung eigenverantwortlich nicht möglich, besteht die Möglichkeit, dieses Service durch den Musikverein bzw. durch die Gemeinde gegen Kostenersatz durchführen zu lassen.
- 7.) Über die Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Betriebes der Kulturwerkstätte sind vom Musikverein schriftliche Aufzeichnungen zu führen und diese der Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres mitzuteilen, wobei sich die Gemeinde jederzeit die Prüfung der diesbezüglichen Gebarung vorbehält.
- 8.) Der Musikverein hat dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Bewirtschaftung der Kulturwerkstätte erzielten Einnahmen in die Infrastruktur reinvestiert und zur Aufrechterhaltung eines musikvereinsinternen Reinigungsdienstes verwendet werden. Allfällig darüber hinausgehend vorhandene Erträge können mit Zustimmung des Gemeinderates vom Musikverein, für die mit der Bewirtschaftung der Kulturwerkstätte verbundene Arbeit und Mühe einbehalten werden.
- 9.) Änderungen der Richtlinien bezüglich des Betriebes der Kulturwerkstätte Ottenthal bedürfen der Schriftlichkeit und der Zustimmung des Gemeinderates.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

- Die **Regionsweintaufe** findet heuer am 11. November in Großriedenthal im Lösshof statt. Die Segnung wird Abt Georg vornehmen, Weinpate ist Landesdirektor Norbert Gollinger vom ORF NÖ. Unter den Ehrengästen wird sich auch Frau LR Barbara Schwarz befinden. Der Erlös (freiwillige Spenden) wird dem Projekt "AURO DANUBIA - Stift Melk hilft Waisenkindern in Saniob (Rumänien)" zur Verfügung gestellt.
- Bei der **Wasserversorgungsanlage in Ottenthal** wurde Ende September beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung des Betriebes eine „Intensiventsandung“ durchgeführt. Während dieser Arbeiten erfolgte die Versorgung kurze Zeit ausschließlich aus dem Zehetnerbrunnen. Der Nitratgehalt des Zehetnerbrunnens liegt lt. Untersuchungsbericht vom 31.08.2016 bei einem Wert von 55 mg/l.
Die Bevölkerung wurde von der Gemeinde über den Nitratgehalt informiert; gleichzeitig wurde der einzuhaltende Parameterwert für Nitrat von der NÖ Landesregierung ausgesetzt und mit Bescheid v.07.10.2016 mit 80 mg/l auf drei Jahre festgesetzt. Kleinkinder unter einem Jahr erhalten von der Gemeinde Mineralwasser zur Verfügung gestellt.
Derzeit erfolgt die Versorgung wieder zum überwiegenden Teil aus dem Tiefbrunnen, sodass der Parameterwert für Nitrat im Ortsnetz wieder unter 50 mg/l liegt.
Alle Befunde und der Aussetzungsbescheid können auf der Gemeindehomepage (www.grossriedenthal.at) eingesehen werden.
- Der Pumpversuch bei der **Wasserversorgungsanlage in Großriedenthal** beim Brunnen in der Melkerstraße wurde dieses Wochenende (So u. Mo) durchgeführt und brachte zufriedenstellende Ergebnisse für das zu erstellende Gesamtkonzept (gemeinsame Versorgung von Großriedenthal und Ottenthal).
- Vbgm. Täubler informiert über die letzte Sitzung des Sozialausschusses (demografischer Wandel)
- Mit dem Verein „Art Wagram“ wurde für ein Projekt (Burg in Neudegg) um Förderungen angesucht.

v.g.g.